

- 3.0 Die pädagogische Begleitung seitens des Trägers des Freiwilligen Sozialen Jahres
- 3.1 Die Begleitung der Freiwilligen außerhalb der Seminararbeit
 - 3.1.1 Unterstützung bei der Entscheidung im Bewerbungsverfahren
 - 3.1.2 Einsatzstellenbesuche
 - 3.1.3 Einsatzstellentreffen
- 3.2 Die Begleitung der Freiwilligen innerhalb der Seminararbeit

3.0 Die pädagogische Begleitung seitens des Trägers des Freiwilligen Sozialen Jahres

Das Freiwillige Soziale Jahr umfasst den praktischen Einsatz in einer Einrichtung sowie, bezogen auf einen zwölfmonatigen Einsatz, die gesetzlich vorgeschriebenen 25 Seminartage. Der FSJ-Träger stellt eine umfassende pädagogische Begleitung sicher. Die pädagogische Begleitung umfasst die individuelle Betreuung der Freiwilligen außerhalb der Seminararbeit sowie die Begleitung der Freiwilligen innerhalb der Seminararbeit. Die pädagogische Begleitung wird von haupt- und nebenberuflichen pädagogischen Fachkräften des FSJ-Trägers durchgeführt. Die hauptberuflichen Mitarbeiter(innen) (oft Bildungsreferent(inn)en genannt) stehen den Freiwilligen während des gesamten Einsatzes als Ansprechpartner(innen) zur Verfügung.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass 25 Seminartage durchgeführt werden müssen. Das Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminar wird in Blöcken mit einer Mindestdauer von je fünf zusammenhängenden Tagen durchgeführt. Die weiteren Seminartage können in kürzeren Blöcken stattfinden. Wenn das FSJ über den zwölften Monat hinaus verlängert wird, erhöhen sich die Seminartage um je einen Tag pro Verlängerungsmonat.

Die Einsatzstellen sind für die fachliche Anleitung zuständig. Außerdem übernehmen sie die im Einsatz vor Ort unmittelbar notwendige pädagogische Begleitung und unterstützen damit den Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres bei der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen.

Die Kooperation zwischen dem FSJ-Träger und den Einsatzstellen ist Voraussetzung für das Gelingen des FSJ. Der FSJ-Träger informiert Freiwillige und Einsatzstellen über Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen des FSJ und bietet den Einsatzstellen Beratung und Hilfen für die qualifizierte Begleitung und Anleitung an. Der FSJ-Träger informiert zudem über die Rahmenbedingungen für die Anleitung. Bei Konflikten zwischen Einsatzstelle und FSJ-Freiwilligen übernimmt der Träger die Rolle des Vermittlers.

Damit eine möglichst einheitlich ausgerichtete Begleitung durch FSJ-Träger und Einsatzstelle erfolgen kann, ist gegenseitige Information und Abstimmung unerlässlich. Zusätzlich zu den regelmäßigen Kontakten zwischen den FSJ-Trägern und Einrichtungen, z. B. bei Besuchen in der Einsatzstelle, finden regelmäßig jährlich oder alle zwei Jahre Treffen bzw. Konferenzen für Einsatzstellen und/oder FSJ-Anleiter(innen) statt.

Die FSJ-Träger haben schriftlich verfasste Konzepte für die pädagogische Begleitung, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Im Jahre 1999 haben alle katholischen FSJ-Träger Mindeststandards für das FSJ beschlossen, die auch den Rahmen für die pädagogische Begleitung innerhalb und außerhalb der Seminararbeit abstecken. „Pädagogische Begleitung seitens des Trägers durch die FSJ-Bildungsreferent(inn)en“.

3.1 Die Begleitung der Freiwilligen außerhalb der Seminararbeit

3.1.1 Unterstützung bei der Entscheidung im Bewerbungsverfahren

Die Freiwilligen bewerben sich in den meisten Fällen bei dem zuständigen regionalen FSJ-Träger. Dieser führt das Bewerbungsgespräch zu festgelegten Kriterien durch. Den Freiwilligen wird ein persönliches Bewerbungsgespräch garantiert. Die FSJ-Träger beraten die Freiwilligen in unterschiedlichen Verfahren mit dem Ziel, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine qualifizierte Entscheidung für oder gegen das FSJ und insbesondere für die mögliche Einsatz-

stelle treffen. Die FSJ-Träger wählen geeignete Einrichtungen als FSJ-Einsatzstellen aus (siehe: → Kapitel 6.3 Mindeststandards für FSJ-Einsatzstellen). Den Rahmen definiert das „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“ vom 16. Mai 2008, in welchen Einrichtungen ein FSJ geleistet werden kann wie folgt: „Das Freiwillige Soziale Jahr wird ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen der außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit oder in Einrichtungen der Gesundheitspflege, in Einrichtungen der Kultur und der Denkmalpflege oder in Einrichtungen des Sports.“ (§ 1, Satz 1, FJGD). Die katholischen FSJ-Träger bemühen sich, den Freiwilligen eine möglichst große Einsatzstellenvielfalt zu bieten und neue Einsatzbereiche zu erschließen, die für junge Menschen interessante Aufgaben anbieten.

Im Gespräch mit den Bewerber(innen) werden die Informationen bzgl. der Einsatzmöglichkeiten und der Arbeit in den Seminaren konkretisiert z. B.:

- Beschreibung der Tätigkeiten, Anforderungen, Bedingungen, je nach Einsatzstelle,
- Erwartungen des Trägers und der Einsatzstelle an die Verantwortlichkeit und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen,
- Wohnbedingungen oder Anfahrtsmöglichkeiten,
- Vertragliche Bedingungen,
- Inhalte und Arbeitsweise im Seminar.

Die Bewerber(innen) haben die Möglichkeit, ihre Erwartungen und Vorstellungen mit den Bedingungen eines konkreten Einsatzes im FSJ zu vergleichen. Falls gewünscht, werden den Bewerber(innen) Alternativen zum Freiwilligen Sozialen Jahr aufgezeigt. Für alle am Bewerbungsverfahren Beteiligten gilt, dass sich die Unterstützung der Bewerber(innen) für eine fundiert getroffene Entscheidung bei der späteren Ableistung des Freiwilligen Sozialen Jahres auszahlt. Der Großteil der Bewerber(innen) hat bisher nur Schule erlebt und keine oder wenige Erfahrungen mit der Arbeitswelt. Die jungen Menschen wissen in der Regel nicht, wie der Arbeitsalltag in sozialen Einrichtungen aussieht, so dass Probe-Einsatztage für die Interessent(inn)en vor ihrer endgültigen Entscheidung wichtig sind. Durch die konkrete Erfahrung wird die Entscheidung zu einem Zeitpunkt überprüft, zu dem es noch möglich ist, sich neu zu orientieren und zu dem auch für die Einsatzstelle eine Nachbesetzung möglich ist. Ebenfalls sollten in dieser Phase auch die von Seiten der Einsatzstelle bestehenden Fragen und Zweifel im Gespräch mit dem FSJ-Träger geklärt werden.

Am Schluss des Bewerbungsverfahrens steht die schriftliche Vereinbarung, mit der die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten von allen Beteiligten verbindlich zugesagt wird. Die Vereinbarung zwischen Freiwilligen, Träger und Einrichtung bildet den Rahmen für die Gestaltung des Freiwilligen Sozialen Jahres und bietet im laufenden Einsatzjahr die Grundlage für eine sachorientierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit und ggf. für die Lösung in Konfliktsituationen. Deshalb sollte nicht nur den Leitungen der Einsatzstelle, sondern auch den Anleiterinnen und Anleitern der Vertragsinhalt bekannt sein. Die Einsatzstellen sind in das Bewerbungsverfahren einbezogen. Sie werden darüber informiert, welche Bewerberin/welcher Bewerber sich in der Einsatzstelle vorstellen wird und melden ihre Zustimmung oder ihre Bedenken der Bewerberin und dem FSJ-Träger zurück.

Der FSJ-Träger stellt gemäß den „Mindeststandards zur Qualitätsentwicklung“ (siehe: → Kapitel 6.2) sicher, dass bei der Stellenbesetzung soweit wie möglich die Vorgaben und Anforderungsprofile der Einsatzstelle berücksichtigt werden. Außerdem garantiert er, dass ein persönliches Vorstellungsgespräch in der Einsatzstelle ermöglicht wird und dass auf Wunsch der Bewerber(innen) und /oder auf Wunsch der Einsatzstelle im Rahmen der institutionellen Gegebenheiten eine Hospitation ermöglicht wird. Der FSJ-Träger garantiert, dass Gespräche und Reflexionsangebote mit Anleitung und Freiwilligen stattfinden. Eine bewährte Form dafür ist der Einsatzstellenbesuch. Hier werden Lernschritte, Lernschwierigkeiten und Lernerträge thematisiert, Rückmeldungen gegeben und künftige Lernziele gemeinsam festgelegt.

Für die Begleitung außerhalb der Seminararbeit hat das FSJ in katholischer Trägerschaft weitere Standards festgelegt. So ist geregelt, dass die FSJ-Bildungsreferent(inn)en den Freiwilligen für die Arbeit betreffende Fragen sowie bei Problemen und Konflikten in der Einsatzstelle im Gespräch zur Verfügung stehen. Ferner ist durch die Mindeststandards geregelt:

- bei persönlichen Fragen und Krisensituationen der FSJ-Freiwilligen wird auf Anfrage ein Klärungsgespräch angeboten und vermittelt; wenn nötig und gewünscht erfolgt eine Vermittlung an zuständige Fachberatungsstellen,
- die FSJ-Bildungsreferent(inn)en stehen für Beratung und Unterstützung der Anleiter(innen) in den Einsatzstellen und den Einsatzstellenleitungen zur Verfügung,
- der /die Bildungsreferent(in) ist regelmäßig über das Büro erreichbar,
- die Anfragen werden zügig bearbeitet,
- im Falle einer vorzeitigen Kündigung findet ein Gespräch über die Gründe und den Entscheidungsprozess, der zur Kündigung geführt hat, statt und gegebenenfalls ein Auswertungsgespräch zwischen Träger, Einsatzstelle und der/dem betreffenden FSJ-Freiwilligen, auf Wunsch wird diesen FSJ-Freiwilligen Beratung und Hilfe bei der Weitervermittlung angeboten.

3.1.2 Einsatzstellenbesuche

Die Mindeststandards des FSJ in katholischer Trägerschaft legen fest, dass zu den wesentlichen Aufgaben des Trägers die persönliche Begleitung der FSJ-Freiwilligen während des FSJ gehört. Eine bewährte Form der persönlichen Begleitung sind die Einsatzstellenbesuche. Bei Bedarf, der von der Einsatzstelle, von der/dem Freiwilligen oder vom FSJ-Träger angemeldet werden kann, finden mehrere Besuche statt. Ziel der Einsatzstellenbesuche ist es u. a. Kooperationsabsprachen zu treffen und die möglicherweise auftretenden Fragen und Probleme anzusprechen und zu klären. Beim Einsatzstellenbesuch soll allen Beteiligten die Möglichkeit zur direkten Aussprache gegeben werden. Der FSJ-Träger ermöglicht den Anleiterinnen/Anleitern ebenso wie den Freiwilligen, sich neu zu verständigen oder sich Rückmeldungen zu geben und Informationen zu folgenden Fragen einzuholen:

- Einarbeitung und Anleitung
- Arbeitsabläufe
- Festlegung individueller Lernziele
- Umgang mit der speziellen Zielgruppe der Einrichtung
- Hilfstätigkeiten (Arbeitsmarktneutralität, Verhältnis Fachkräfte und Hilfskräfte)
- Rolle der Freiwilligen im Team in Abgrenzung zu Praktikanten und Zivis
- Gelungenes und Erfreuliches
- Unter- bzw. Überforderung der Freiwilligen
- Akzeptanz der Freiwilligen innerhalb der Einrichtung
- Rahmenbedingungen (Arbeitszeit/Jugendarbeitsschutz bei Minderjährigen) und Selbsteinschätzung
- Feedback der Anleitung für die Freiwilligen
- Rückmeldung des FSJ-Trägers an die Einsatzstelle hinsichtlich der Umsetzung der FSJ-Idee (qualifizierte Anleitung, persönliche wie berufliche Orientierung ...)
- Klärung möglicher Fragen und Konflikte
- Verbindliche Absprachen und Perspektiven für die weitere Gestaltung des Jahres.

In einigen Diözesen führt der FSJ-Träger gesonderte Gespräche mit der Einsatzstellenleitung oder informiert nach dem Gespräch mit der Anleitung und der/dem Freiwilligen die Leitung über das Ergebnis. Je nach Anliegen ist es sinnvoll, entweder alle Beteiligten (d. h. Einrichtungsleiter(in), Praxisanleiter(in), Freiwillige(r) und Bildungsreferent(in)) gemeinsam an einen Tisch zu laden oder getrennt in einem geschützteren Rahmen Gespräche zu führen. Die Anwesenheit von Einrichtungsleiter(in), mit denen Freiwillige oft wenig oder gar keine Berührungspunkte haben, kann manchmal eher hemmend wirken. Es werden zuvor telefonische Vereinbarungen über einen sinnvollen Rahmen und Ablauf des Einsatzstellenbesuches getroffen. In jedem Fall sollte für den Einsatzstellenbesuch genügend Zeit (ca. 1,5 Stunden pro Freiwillige/n) und ein geeigneter Raum, in dem ein ungestörtes Gespräch möglich ist, zur Verfügung stehen. Der Einsatz von Freiwilligen in Einrichtungen kann manchmal zu Konflikten führen, die möglichst offen angegan-

gen werden sollten. Konflikte können arbeitsrechtlicher oder persönlicher Art sein. Hervorzuheben ist, dass Freiwillige in solchen Auseinandersetzungen lernen können

- sich für eigene Interessen einzusetzen
- die Interessen anderer zu sehen
- den Umgang mit Autoritäten zu führen
- sich Unterstützung in Konfliktfällen zu organisieren
- Grenzen zu akzeptieren
- zu Kompromissen oder zu neuen Lösungen zu gelangen und daran beteiligt zu sein
- unlösbare Konflikte auszuhalten.

Hier können auf die Anleitung hohe Anforderungen im Hinblick auf Konfliktbereitschaft und Konfliktfähigkeit zukommen. Die/der Bildungsreferent(in) kann Unterstützung bei der Klärung des Konfliktes leisten. Der Bildungsreferent(in)/dem Bildungsreferenten kommen unterschiedliche Aufgaben zu:

- Ermutigung der Freiwilligen zu selbständiger Konfliktregelung
- Offenlegung des Konfliktes aus der größeren Distanz heraus
- Konkretisierung der vertraglichen Rahmenbedingungen
- Vermittlung und Beteiligung bei der Suche nach einer tragfähigen Lösung
- Bestätigen von berechtigten Forderungen der Freiwilligen
- Bestätigen von berechtigten Forderungen, die die Einsatzstelle an die Freiwilligen stellt, z. B. Übernahme von Tätigkeiten wie Nachttische abwischen im Krankenzimmer.

Insgesamt hat der Prozess, Konflikte miteinander auszutragen, eine wichtige Bedeutung im gesamten Verlauf des FSJ. Die Erfahrung, ihr eigenes Anliegen ernst genommen und es zum Gegenstand eines Gespräches gemacht zu haben, kann für die Freiwilligen bereits eine befreiende Wirkung mit sich bringen. Anleitung wie Freiwillige nutzen oft die Chance der Anwesenheit des Bildungsreferenten/der Bildungsreferentin als dritte Person zur Aussprache von lang empfundenen Spannungen. Wenn in einem Konfliktgespräch neue Handlungsschritte vereinbart werden, kann hier eine Grundlage für neue Verhaltensmuster zur Konfliktbewältigung gegeben werden. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung soll ein Gespräch mit allen Beteiligten stattfinden, in dem die Gründe und der Entscheidungsprozess, welche zur Kündigung geführt haben, benannt werden. Auf Wunsch eines FSJ-Freiwilligen berät und hilft der Träger bei einer Weitervermittlung. Die offene Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen der Freiwilligen und mit den Interessen anderer ist ein Ziel der FSJ-Arbeit. An diesem Beispiel können die Freiwilligen ermutigt werden, Beziehungen im persönlichen wie im gesellschaftlichen und politischen Zusammenhang aktiv mit zu gestalten.

3.1.3 Einsatzstellentreffen

Einsatzstellentreffen sind ein Ort für den Erfahrungsaustausch unter Einsatzstellen und dienen der Informationsvermittlung und auch der Fortbildung für die Anleiter(innen) im FSJ, evtl. auch für die Einsatzstellenleitungen. Die FSJ-Träger bieten den Anleiter(inne)n durch die in der Regel einmal jährlich stattfindenden Einsatzstellentreffen ihre Unterstützung für die individuelle Begleitung der Freiwilligen an.

Die Teilnehmer(innen) an der Veranstaltung sollen:

- über die Bedeutung des Freiwilligen Sozialen Jahres im Kontext aktueller gesellschaftlicher Rahmenbedingungen informiert werden,
- über die Grundsätze des konzeptionellen Ansatzes des Trägers informiert werden,
- ihre Kenntnisse und Erfahrungen als Expertinnen/Experten für die fachliche Anleitung und individuelle pädagogische Begleitung in den Einsatzstellen einander vermitteln,
- ihre Wünsche und Anliegen dem FSJ-Träger mitteilen,

- ihre einsatzstellenspezifischen Angebote darstellen können (z. B. eine besondere Form der Praxisanleitung),
- ermutigt werden, durch Anleitung und Begleitung die Freiwilligen zu stützen und die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten weiterzuentwickeln.

3.2 Die Begleitung der Freiwilligen innerhalb der Seminararbeit

Ausgehend von dem Verständnis des FSJ als soziales Bildungsjahr, welches zum Ziel hat: „...soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.“ (§ 3 II, Satz 2 FJGD) ist die Bildungsarbeit in Form der Seminare wichtiger Bestandteil des FSJ. Ein Schwerpunkt der Seminararbeit ist der Austausch über die Erfahrungen, die die Freiwilligen in der Einsatzstelle machen. In Kleingruppen oder im Plenum tauschen sich die Teilnehmer(innen) aus, geben sich „kollegiale Beratung“ und holen ggf. Unterstützung und Beratung durch die Bildungsreferent(inn)en ein.

Diese begleitende pädagogische Arbeit dient dem Ziel, das freiwillige soziale Engagement der jungen Menschen zu unterstützen, zu der bewussten Erarbeitung persönlicher und beruflicher Lebensperspektiven beizutragen und den Bezug zwischen eigenen Erfahrungen und gesellschaftlichen Zusammenhängen herzustellen. Die Praxisreflexion zielt sowohl auf eine Standortbestimmung erworbener und noch zu erwerbender Fähigkeiten als auch in Konfliktfällen auf eine gemeinsame Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten hin.

Einen weiteren Schwerpunkt der Seminararbeit bilden Themen aus den Bereichen sozialer, politischer und religiöser Bildung. Dabei bestimmen die Freiwilligen zu einem hohen Anteil selbst, mit welchen Themen sie sich in den Seminaren befassen.

Basis ist das Verständnis des Lernorts „Gruppe“ als ein Mikrokosmos, in dem sich gesamtgesellschaftliche Problemlagen spiegeln und aufarbeiten lassen.

Die gemeinsamen Mindeststandards aller katholischen FSJ-Träger schaffen einen verbindlichen Rahmen für die Seminararbeit. So stellen die FSJ-Träger sicher, dass ein schriftlich verfasstes Seminarconcept vorliegt, welches die pädagogische Begleitung während der Seminare, die Praxisreflexion, die soziale, politische und religiöse Bildung, die Persönlichkeitsbildung und die Partizipationsmöglichkeiten beschreibt. Partizipation durch aktive Einflussnahme auf das Seminarergeschehen wird den FSJ-Freiwilligen z. B. durch Mitarbeit in der Vorbereitungsgruppe ermöglicht. Außerdem ist in den Standards u. a. geregelt, dass die pädagogische Begleitung durch Seminare von einer hauptberuflichen pädagogischen Fachkraft gewährleistet ist.

Auf der Grundlage eines erfahrungsbezogenen, ganzheitlich-emanzipatorischen Bildungsansatzes sollen die Freiwilligen durch die Bildungsarbeit im FSJ in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Aus den Fragen, die den Freiwilligen bei ihrem Einsatz entstehen, werden gemeinsam mit dem Seminarleitungsteam und der Gruppe die Inhalte festgelegt. Beispielsweise lauten die Themen und Programmpunkte für die erste Seminarwoche:

- Kennen lernen aller Seminarteilnehmer(innen)
- Zielgruppenorientiertes Arbeiten zu Fragen „Leben als alter Mensch im Altenheim“ oder „Ganzheitliche Pflege im Krankenhaus“, „Leben mit Behinderung“, „Der kranke Mensch zu Hause“, „Kinder im Kinderheim“
- Meine persönliche Motivation, ein FSJ zu leisten (Hoffnungen, Wünsche, Ängste)
- Kennen lernen der Möglichkeiten innerhalb einer Gruppe und Gestaltung der Gruppe: Wie erlebe ich mich in der Gruppe? Was sind meine Erwartungen an die Gruppe?
- Mit der Gruppe werden Absprachen, bezogen auf den Arbeits- und Freizeitbereich innerhalb der Seminarwochen, getroffen zu
 - a) Praxisteil
 - b) thematischer Arbeit

- c) Methoden
 - d) Gruppenleben
 - e) Rolle des Leitungsteams
 - f) Kreativeinheit (Dies ist eine Arbeitseinheit in der Seminarwoche, in der die Gruppe kreative Techniken ausprobieren kann, sei es, um sie in der Praxis anzuwenden oder zum eigenen Erlernen einer praktischen Fähigkeit. Ziel der Kreativeinheit kann es auch sein, ein entlastendes oder entspannendes Moment in die Woche einzubauen, wenn besonders belastende Themen bearbeitet werden.)
 - g) spirituellen und religiösen Elementen
- Reflexion der Woche und Themenwahl für die folgende Seminarwoche. In einigen Diözesen werden bereits die Themen für die folgenden Seminarwochen festgelegt.

Die begleitende Bildungsarbeit will die Freiwilligen unterstützen, ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen, dabei Selbstvertrauen zu gewinnen und für sich selbst und für andere Verantwortung zu übernehmen. Die Konfrontation mit Not, Leid und Tod fördert das Nachdenken über den Sinn des Lebens heraus. In dieser Sinnfrage die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu begleiten und ihnen zu zeigen, dass sie mit ihrer Unsicherheit nicht alleine sind, ist die Aufgabe der für die Bildungsarbeit Verantwortlichen. Weitere wichtige Bildungsziele im FSJ sind die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen und von sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Auseinandersetzung in der Gruppe während der Seminartage, bei denen die unterschiedlichsten Menschen aufeinander treffen. Die Freiwilligen erleben ihre Andersartigkeit in Bezug auf individuelle Wertvorstellungen, in Bezug auf ihr Denken und Handeln, ihr Alter, ihre soziale Herkunft und auch ihre körperliche Verfassung. Ausgehend von dieser Verschiedenheit wollen die Seminarwochen ein gegenseitiges Miteinander- und Voneinander lernen erreichen. Für diesen Prozess müssen die Freiwilligen

- die anderen in ihrer Andersartigkeit wahrnehmen und sich auf sie einlassen
- mit ihnen zusammenarbeiten
- Konflikte austragen, durchstehen und erfahren, dass nicht jeder Konflikt lösbar ist, sondern auch ausgehalten werden muss
- Kritik üben und sich kritisieren lassen
- eigene Fähigkeiten kennen lernen, aber auch eigene Grenzen wahrnehmen und akzeptieren
- Fähigkeiten und Grenzen anderer erfahren

Die Gestaltung des Gruppenprozesses, der zunehmend die Übernahme von Eigenverantwortung beinhaltet, bietet einen Raum, eigene Entscheidungen und neue Schritte zu wagen und sich selber in neuen Rollen auszuprobieren. Durch dieses soziale Lernen können die Freiwilligen eigene Standpunkte finden und darauf persönliche und ggf. auch politische Handlungsschritte aufbauen und realisieren. Die sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen werden auch durch die Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Einsatzstelle erlebt und weiterentwickelt.

Zentrales Anliegen der Bildungsarbeit des FSJ ist auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen. Diese sind erlernbare Fähigkeiten, die Voraussetzung für menschliches Zusammenleben und Voraussetzung zur Integration in den Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt sind. Zu Schlüsselkompetenzen zählen die Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, organisatorische Fähigkeiten, Durchhaltevermögen, Selbstbewusstsein, Wahrnehmungsfähigkeit, Einschätzungsvermögen und die Lernfähigkeit.

Ein weiteres Bildungsziel ist die Berufsorientierung. Berufsorientierung im FSJ geschieht u. a. dadurch, dass die jungen Menschen an ihrer Einsatzstelle Berufsbilder kennen lernen, zum anderen sind Themen wie Berufswahl, Berufsbilder, Bewerbungstraining etc. Themen, die von den Teilnehmer(inne)n immer wieder für die Seminararbeit gewünscht werden.